

# Beschlussvorlage

<b>Ortsgemeinde Staudernheim</b>
----------------------------------

Nr.	<b>2020Stau004</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Fyngas, Christina</b>
Datum	<b>17.08.2020</b>

Gremium

Gemeinderat Staudernheim

Termin

01.09.2020

Status

öffentlich beschließend

## **Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Die Firma Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG beabsichtigt in der Gemarkung Staudernheim die Errichtung eines Solarparks.

Die Ortsgemeinde Staudernheim möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Seitens der Ortsgemeinde muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Bevor ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst werden kann, müssen die vertraglichen Grundlagen festgehalten werden.

Der Flächennutzungsplan, in dem der Teilbereich derzeit als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen ist, ist entsprechend zu ändern.

Die Kosten der beiden Verfahren trägt der Antragsteller. Ein entsprechender Kostenübernahmevertrag wird seitens der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt.

Der Geltungsbereich des geplanten Gebietes ist auf beigefügtem Lageplan ersichtlich und umfasst eine Fläche von ca. 11 ha.

### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Staudernheim beschließt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen und beantragt bei der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Änderung des Flächennutzungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Rolf Kehl  
Vorsitzender